

# Zum Beispiel Sandra

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Zürich verzeichnet mehr Fälle – doch wer sind die Menschen dahinter?

GIORGIO SCHERRER

Sandra ist fünf Jahre alt, Tochter einer Suchtkranken. Ihre Mutter lebt mit ihr in einem betreuten Wohnheim, stürzt immer mehr in die Drogen ab – bis sie in der Klinik landet und Sandra im Kinderheim. «Es ging nicht anders», sagt Käthi Dellenbach, die den Fall als Juristin begleitete. «Wir mussten einschreiten.» Wir: Das ist die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) der Stadt Zürich, die die Heimeinweisung anordnete – gegen den Willen der Mutter, die glaubte, ihr Kind weiter bei sich haben zu können. «Solche Momente sind für mich die schwierigsten», sagt die Kesb-Juristin. «Wenn einem die Mutter leidtut. Wenn man weiss: Sie ist krank, hat schlimme Sachen erlebt, leidet unter Traumata. Und wenn man trotzdem sagen muss: Der Schutz des Kindes geht vor.»

Die Fremdplatzierung im Heim ist die schwerwiegendste Massnahme, die eine Kesb anordnen kann. Ein Eingriff in ein fundamentales Grundrecht der Eltern: das Recht, für das eigene Kind zu sorgen. Unternommen werden darf dieser Eingriff nur, um ein anderes Recht zu schützen: das des Kindes auf Sicherheit, Zuwendung und Schutz vor Gewalt.

## Corona sorgt für Anstieg

Fälle wie jener von Sandra – die eigentlich anders heisst – sind in Zürich selten, wie neue Zahlen zeigen. 58 Fremdplatzierungen wurden 2021 in der Stadt angeordnet, 295 im Kanton. Beides liegt im langjährigen Normalbereich – es gab also keine starke Zunahme während der Pandemie und des Shuttdowns. Anders sieht es bei den Kesb-Massnahmen insgesamt aus (siehe Box).

Genauere Zahlen zu Fremdplatzierungen gibt es nur aus der Stadt. Betroffen waren dort vor allem Teenager zwischen 13 und 17 Jahren – also während der Pubertät, wenn die Konflikte mit den Eltern zunehmen. Eine zweite

## Drei Gründe für die Zunahme

sgj. · Eingewiesen, unter Vormundschaft gestellt oder fremdplatziert: 2021 wurden durch die Kesb deutlich mehr Personen mit solchen Massnahmen belegt als im Vorjahr. In der Stadt Zürich ist es eine Zunahme von sechs Prozent, im Kanton sind es gar neun Prozent. Das zeigen Zahlen des Kesb-Präsidienverbands, die der NZZ vorliegen.

Betroffen sind etwas mehr Kinder als Erwachsene, insgesamt fast 4000 Personen. Besonders bei den Kindern war der Anstieg in den letzten zwei Jahren spürbar. Der Kesb-Präsidienverband nennt



In Einzelfällen bleibt der Behörde nichts anderes übrig, als Kinder aus ihrem familiären Umfeld herauszunehmen. ANNICK RAMP / NZZ

Häufung von Platzierungen gab es bei Babys kurz nach der Geburt – meist, wenn die Eltern sich nicht richtig um ihr Neugeborenes kümmerten.

Häufiger als die Fremdplatzierung sei die freiwillige Heimeinweisung durch die Eltern, hiess es an der Jahresmedienkonferenz der Zürcher Kesb vom Dienstag. Die Behörde greife nur ein, wenn das Kindeswohl gefährdet sei, die Eltern dies aber nicht wahrhaben wollten. «In diesen Fällen fällt der Entscheid zugunsten des Kindsschutzes meist recht leicht.

drei Gründe für diese Zunahme: Erstens das Bevölkerungswachstum im Kanton, zweitens ein Anstieg bei unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden und drittens die Pandemie, während deren es bekanntlich mehr Fälle von häuslicher Gewalt und mehr Meldungen zu Kindesmissbrauch gab.

Während 2020 noch kein klarer Corona-Effekt auszumachen war, wurden den Kesb-Stellen 2021 viele Gefährdungen gemeldet, die erst mit der Lockerung der Corona-Massnahmen bemerkt wurden.

Die Sache ist oft sehr klar», sagt Dellenbach. Bevor ihre Behörde eine Fremdplatzierung anordnet, müssen alle anderen möglichen Massnahmen – Beistand, Therapie, freiwillige Hilfsangebote – gescheitert sein.

Bei Sandra begann der Weg ins Heim auch mit einer Beiständin, die Mutter und Tochter unterstützen sollte – und die später Alarm schlug, als sich das Drogenproblem der Mutter verschärfte. «Es ist nicht so, dass die Mutter nicht für ihre Tochter sorgen wollte», sagt Dellenbach. «Sie konnte nicht.» Schwer suchtkrank, immer wieder Opfer von Gewalt, nach einer Vergewaltigung Mutter geworden: «Diese Frau trug Traumata mit sich herum, die wir uns gar nicht vorstellen können.»

## Behörde stösst an Grenzen

Die Kesb muss in solchen Fällen die Kinder schützen. Aber was, wenn die Eltern auch Opfer sind, verletzt durch die Wegnahme ihres Kindes? «Mir hilft der Gedanke an das wehrlose Kind», sagt Dellenbach. «Daran denke ich, wenn Eltern uns beschimpfen – und ich gleichzeitig auch Verständnis für ihre schwierige Situation habe.»

Dellenbach ist 53 und seit 20 Jahren bei der Kesb (beziehungsweise

ihrer Vorgängerin, der Vormundschaftsbehörde). Davor arbeitete sie bei der Staatsanwaltschaft, wo die Fälle immer erst zu ihr kamen, wenn das Schlimmste schon passiert war. «Ich wollte die Leute nicht nur hinter Gitter stecken, sondern etwas Positives für die Zukunft bewirken – versuchen, aus einer schlechten Situation etwas Gutes zu machen.»

Das schafft die Kesb nicht immer. Fehlende Heimplätze, verworrene Streitereien um Besuchsrechte nach einer Scheidung, Eltern, die sich alle Mühe geben mögen, aber ihre Probleme mit Alkohol und Gewalt nicht in den Griff bekommen: An der Medienkonferenz vom Dienstag waren auch die Grenzen spürbar, an die diese Behörde bei ihrer täglichen Arbeit stösst.

Die Kesb-Stellen wurden im Kanton Zürich vor neun Jahren flächendeckend eingeführt. Sie sollten das fragmentierte Vormundschaftswesen vereinheitlichen und professionalisieren. Ihre Arbeit stiess jedoch auch immer wieder auf harsche Kritik – etwa 2016 im «Fall Flaach», als eine Mutter ihre zwei Kinder tötete, nachdem die Kesb ihr die Obhut entzogen hatte. Hätte die Behörde die Gefahr erkennen müssen? Ja, lautete damals die Kritik. Nein, befanden schliesslich mehrere Gutachten.

Die Kesb ist gedacht als das letzte Auffangnetz für Menschen, die ihr Leben – oder das ihrer Kinder – nicht mehr im Griff haben. Aber auch dieses Netz fängt nicht alle auf. «Mit der Zeit», sagt Dellenbach, «entwickelt man zwar ein Gefühl dafür, wann es eine stärkere Massnahme braucht. Ich habe nicht mehr wegen jedes Falls schlaflose Nächte. Aber manchmal wüsste ich schon gern: Was werden die Kinder einmal über uns denken, wenn sie selbst erwachsen sind?» Die volle Sicherheit, dass man richtig entschieden hat: Die gibt es bei der Kesb nie. Fast nie.

## Manchmal wird's gut

Ein Sitzungszimmer im Zürcher Kesb-Büro nahe dem Stauffacher, fünf Jahre nach Sandras Fremdplatzierung im Kinderheim. Die Juristin Käthi Dellenbach – mittlerweile zur Vizepräsidentin der Behörde aufgestiegen – nimmt ein zehnjähriges Mädchen in Empfang. Mit einem Lächeln erzählt sie heute davon. Das Mädchen ist eine gute Schülerin, spielt in der Freizeit Fussball, hat es gut mit der Mutter, mit der sie in einer kleinen Wohnung lebt.

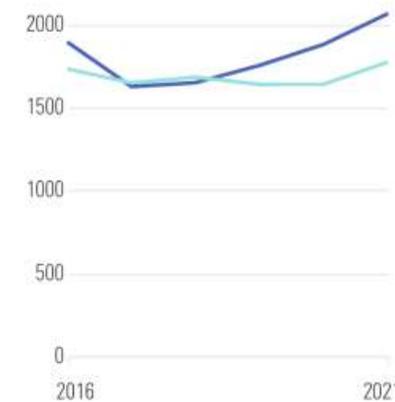
Das Mädchen ist dieselbe Sandra, die fünf Jahre zuvor von ihrer Mutter getrennt worden war, die im Heim lebte, während ihre Mutter gegen ihre Sucht kämpfte. Die erst probeweise, dann fix wieder mit ihr zusammenleben durfte. Die nun – nach jahrelanger Begleitung durch die Kesb und die Beiständin – wieder ganz in die Obhut der Mutter gegeben wird.

«Ganz wieder gut wird's nicht immer», sagt Dellenbach. «Aber manchmal – sehr selten – eben schon.»

## Mehr Massnahmen im Kanton Zürich

Neu betroffene Personen

■ Kinder ■ Erwachsene



QUELLE: KESB-PRÄSIDIENVERBAND KPv

NZZ / sjg